



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Boizenburg/Elbe

Werte Bürgerinnen und Bürger, auf der Grundlage des § 10 der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die öffentliche Abwasseranlage - Abwassersatzung - der Stadt Boizenburg / Elbe vom 21. November 1996, wird 1999 mit der jährlichen Entleerung von Kleinkläranlagen bzw. abflußlosen Gruben turnusgemäß im Stadtgebiet begonnen. Das beauftragte Unternehmen der Stadt Boizenburg - Ex-Rohr, Rohrreinigung Böttcher - wird Ihnen schriftlich den vorgesehenen Abfuhrtermin rechtzeitig mitteilen. Sollte Ihrerseits der Entsorgungstermin nicht einzuhalten sein, ist von Ihnen ein neuer verbindlicher Termin zu vereinbaren. Telefonisch erreichen Sie das Unternehmen - Ex-Rohr, Rohrreinigung Böttcher - unter der Rufnummer 0 41 53 / 8 13 08. Zum Zwecke der Entleerung Ihrer Kleinkläranlage bzw. abflußlosen Grube muß ein verkehrssicherer Zugang gewährleistet sein. Hierzu gehört auch, daß die Anlage frei zugänglich ist. Es besteht die Möglichkeit, daß Sie oder ein Handlungsbevollmächtigter anwesend sind, um die ordnungsgemäße Entleerung zu überwachen und die entnommene Abwassermenge schriftlich zu quittieren. Das für die Fäkalienentsorgung verwendete Fahrzeug ist von einem Fachunternehmen ausgeliefert worden, d. h., die entnommene Abwassermenge stimmt mit der analogen Anzeige am Fahrzeug überein. Eine schriftliche Bescheinigung dieser Untersuchung liegt dem Bauamt vor. Somit ist Ihrerseits eine Überwachung der entnommenen Abwassermenge nicht zwingend nötig. Boizenburg, den 25. 01. 1999 im Auftrag Jakumeit



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lübbtheen

Einladung
Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit lade ich Sie zu unserer Finanzausschußsitzung am **Montag, dem 08. 02. 1999, um 18.30 Uhr** in den Sitzungssaal des Rathauses ein. As Tagesordnung ist vorgesehen: **öffentliche Sitzung:**
1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlußfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Beratung vom 13. 01. 1999
4. Abschließende Beratung zum Haushaltsplan 1998
5. Anfragen und Mitteilungen
Mit freundlichen Grüßen
Köpke
Vorsitzende
des Finanzausschuß



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Boizenburg/Elbe

Gemäß § 47 der Kommunalverfassung M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 29), geändert durch Gesetz vom 10. Juli 1998 (GVOBl. M-V S. 634) hat die Stadtvertretung am 09. Dezember 1998 die Haushaltssatzung für das Jahr 1999 beschlossen. Den Bürgern der Stadt Boizenburg / Elbe wird in der Zeit vom **11. Februar 1999 bis einschl. 11. März 1999 in der Stadtverwaltung Boizenburg, Stadthaus, Zimmer 14**, während der Öffnungszeiten dienstags von **13.00 bis 18.00 Uhr**, mittwochs von **08.00 bis 12.00 Uhr** und donnerstags von **08.00 bis 11.00 Uhr** und **13.00 bis 15.00 Uhr** die Möglichkeit gegeben, Einsicht in die Haushaltssatzung zu nehmen.
gez. Jäschke
Beauftragter in der
Funktion des Bürgermeisters

Haushaltssatzung für die Stadt Boizenburg/Elbe für das Haushaltsjahr 1999
Aufgrund des § 47 der Kommunalverfassung M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 29), geändert durch Gesetz vom 10. Juli 1998 (GVOBl. M-V S. 634) hat die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg / Elbe in der Sitzung am 09. Dezember 1998 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1998 beschlossen:

Aufgrund des § 47 der Kommunalverfassung vom 13. Januar 1998, geändert durch Gesetz vom 10. Juli 1998 hat die Stadtvertretung in der Sitzung am 09. 12. 1998 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1
Der Haushaltsplan für das Jahr 1999 wird im Verwaltungshaushalt in der
Einnahme auf 17.176.800,00 DM und in der
Ausgabe auf 17.176.800,00 DM und im
Vermögenshaushalt in der
Einnahme auf 10.512.800,00 DM und in der
Ausgabe auf 10.512.800,00 DM
festgesetzt.

§ 2
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **3.431.800,00 DM** festgesetzt.

§ 3
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird auf 0 DM festgesetzt.

§ 4
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung

**Mittwochs im Kasten
MARKT**

Zünftiges Jagdessen mit Tanz in Hoort

HOORT (ak). Gemeinsam mit Pächtern und Jägern veranstaltet die Jagdgenossenschaft Hoort am Sonnabend, 6. Februar, 19 Uhr, „Hoorter Krug“, ein zünftiges Jagdessen mit anschließendem Tanz. Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft, alle Jäger und Pächter - natürlich alle mit Ehefrauen oder Partner - sind herzlich dazu eingeladen.

Kappenfest für alle Senioren in Pätow

PÄTOW (ak). Alle Senioren und Vorruehändler aus Pätow und Steegen sind am Mittwoch, 10. Februar, 14.30 Uhr, Gaststätte „Sandkrug“, Pätow, zum Kappenfest eingeladen. In geselliger Runde soll der Nachmittag bei Essen und Trinken mit lustigen Einlagen und Tanz verbracht werden.

Vollversammlung der Angler im „Kulti“

BOIZENBURG (ak). Die Vollversammlung der Angler



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Boizenburg/Elbe

**Geschäftsstelle
Lange Straße 87
19230 Hagenow
Tel. 0 38 83 / 72 31 25
und 0 38 83 / 72 31 47
Fax 0 38 83 / 72 31 69**

MARKT

**5. Woche
9. Jahrgang
Mittwoch
3. Februar 1999**

Wochenzeitung für Hagenow, Boizenburg und Umgebung

Mit amtlichen Bekanntmachungen aus Garlitz, Gößlow, Jessenitz, Stadt und Amt Lübbtheen sowie amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Boizenburg/Elbe, nachrichtlich

Hauptschulabschluß für die Ausbildung zum Straßenwärter
mindestens Realschulabschluß für die übrigen Ausbildungsberufe
Unsere Pluspunkte:
Intensive, umfassende und abwechslungsreiche Ausbildung in den verschiedenen Fach- und Servicediensten, technikerunterstützte Arbeitsplätze, freundliches Arbeitsklima, modernes Verwaltungsgebäude, gleitende Arbeitszeit.
Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Eine spätere Übernahme nach der Ausbildungszeit kann nicht garantiert werden.
Senden Sie Ihre Bewerbung (ohne Sichthüllen und Schnellhefter) mit handgeschriebenem Lebenslauf, Zeugniskopien und Fotos bis zum **05. März 1999** an den
**Landkreis Ludwigslust
Servicedienst Personal
Garnisonsstraße 01, 19288 Ludwigslust.**
Bewerbungskosten werden durch den Landkreis nicht erstattet.

**SICH IONNT.
MARKT**

1999 wurde am 22. Januar 1999 unter Aktenzeichen 30092.11/01-013/04/99 erteilt.
Boizenburg, den 27. Januar 1999
Stadt Boizenburg / Elbe
gez. Jäschke
Beauftragter in der Funktion des Bürgermeisters



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lübbtheen

Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiet R.-Breitscheid-Straße“
Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am 13. 03. 1997 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 3 „Gewerbegebiet R.-Breitscheid-Straße“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 05. 02. 1998, AZ VIII 231 b-512.113 54068 (3) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht. Der Bebauungsplan tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

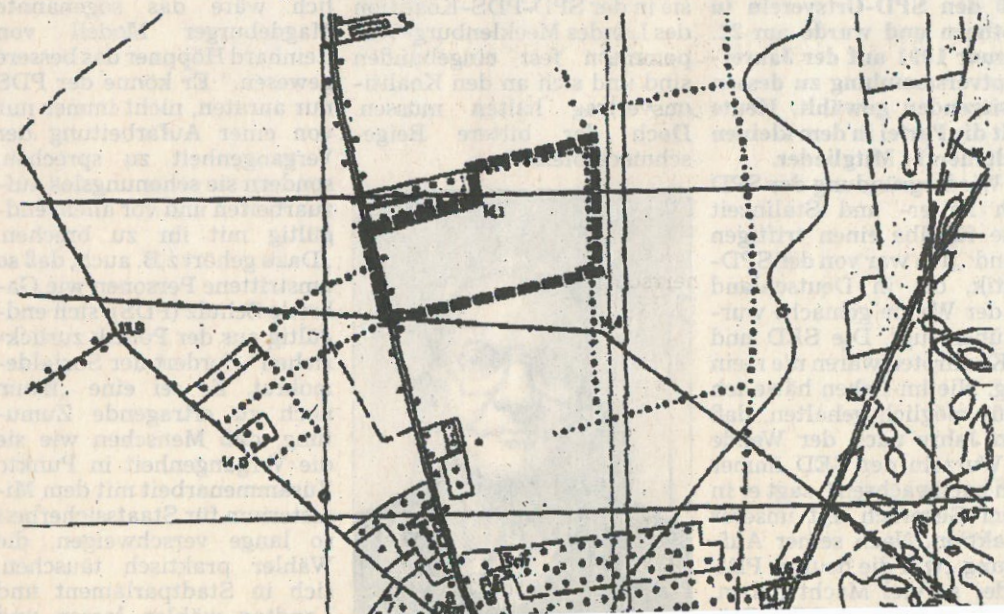
Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung dazu ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Lübbtheen, Zimmer 18, während der Dienststunden
montags von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
dienstags von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs und donnerstags von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauROG bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die entsprechende Regelung des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 10. 07. 1998 i. d. F. d. Bekanntmachung v. 13. 01. 1998 wird verwiesen.

Lübbtheen, den 28. 01. 1999
Beuth
Bürgermeister

„Gewerbegebiet Breitscheid Straße“



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Boizenburg/Elbe

Dank an Sponsoren

Hiermit bedankt sich die Stadt Boizenburg recht herzlich bei den fleißigen Sponsoren anläßlich der Ausgestaltung des Boizenburger Neujahrsempfanges am 22. 01. 1999. Besonderer Dank gilt folgenden Institutionen, Firmen und Geschäftsleuten:

- Ing. Gesellschaft Masuch / Olbrich
- VR-Bank e. G. Boizenburg
- Sparkasse Ludwigslust
- Gärtnerei Schütt, Neu-Gülze
- Check Point Harry, Herr Stralow
- Sparkaufhalle, Frau Viehstädt
- Fa. Ex-Rohr, Herr Böttcher
- RA Kanzlei L. Strutz / B. Kosnett GbR Boizenburg
- Harry Schmidt, Straßenbau
- Günther Schröder, Boizenburger Fahrgastsschiffahrt
- AGA Boizenburg
- Frauenarztpraxis Ina Schnoor
- Dr. Karin Trautwein
- Peter Bönisch, Malermeister
- Planungsbüro Sommer GmbH
- Architektenbüro Karin Schulze / Thomas Egger
- Sigurd Prill, Architekt
- Hans Wilm, Computerservice Boizenburg
- Drinkuth AG Boizenburg
- Autohaus Reinhard Sturm
- Meyer und Schmidt Dachdecker
- Karl-Heinz Kruse, Architekt
- HNP-Industrieservice GmbH
- Elbewohnungsbau GmbH
- Ing. Büro Georg Etmanski
- Glaserei Kosubek
- M. Schweizer, Architektur und Planungsbüro
- Wilfried Kammann, Elf Oil GmbH
- Konsum Hagenow
- Leonhard Schmelter, Ing. f. Arbeitssicherheit
- Basysprint GmbH
- Matzen-Schlauch GmbH
- Raumausstatter Horst Mahnke
- Ing. Büro Andreas Zien
- Dr. Michael Paasch

...alkalienentsorgung verwendete Fahrzeug ist von einem ...
...nmen ausgeliefert worden, d. h., die entnommene Abwas-
...timmt mit der analogen Anzeige am Fahrzeug überein. Eine
...Bescheinigung dieser Untersuchung liegt dem Bauamt vor.
...reits eine Überwachung der entnommenen Abwasser-
...t zwingend nötig.
...den 25. 01. 1999

des Finanzausschuß

Zünftiges Jagdessen mit Tanz in Hoort

HOORT (ak). Gemeinsam mit Pächtern und Jägern veranstaltet die Jagdgenossenschaft Hoort am Sonnabend, 6. Februar, 19 Uhr, „Hoorter Krug“, ein zünftiges Jagdessen mit anschließendem Tanz. Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft, alle Jäger und Pächter - natürlich alle mit Ehefrauen oder Partner - sind herzlich dazu eingeladen.

Kappenfest für alle Senioren in Pätow

PÄTOW (ak). Alle Senioren und Vorrühständler aus Pätow und Steegen sind am Mittwoch, 10. Februar, 14.30 Uhr, Gaststätte „Sandkrug“, Pätow, zum Kappenfest eingeladen. In geselliger Runde soll der Nachmittag bei Essen und Trinken mit lustigen Einlagen und Tanz verbracht werden.

Mittwochs im Kasten
MARKT

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Boizenburg/Elbe

Vollversammlung der Angler im „Kulti“

BOIZENBURG (ak). Die Voll-

Bekanntmachung vom 10. Januar 1999 (GVOBl. M-V S. 29), geändert durch Gesetz vom 10. Juli 1998 (GVOBl. M-V S. 634) hat die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg / Elbe in der Sitzung am 09. Dezember 1999 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1998 beschlossen:
Aufgrund des § 47 der Kommunalverfassung vom 13. Januar 1998, geändert durch Gesetz vom 10. Juli 1998 hat die Stadtvertretung in der Sitzung am 09. 12. 1998 folgende Haushaltssatzung beschlossen:
§ 1
Der Haushaltsplan für das Jahr 1999 wird im Verwaltungshaushalt in der
Einnahme auf 17.176.800,00 DM und in der
Ausgabe auf 17.176.800,00 DM und im
Vermögenshaushalt in der
Einnahme auf 10.512.800,00 DM und in der
Ausgabe auf 10.512.800,00 DM festgesetzt.
§ 2
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.431.800,00 DM festgesetzt.
§ 3
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird auf 0 DM festgesetzt.
§ 4
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung

chäftsstelle
ge Straße 87
30 Hagenow
0 38 83 / 72 31 25
0 38 83 / 72 31 47
0 38 83 / 72 31 69

MARKT

5. Woche
9. Jahrgang
Mittwoch
3. Februar 1999

Wochenzeitung für Hagenow, Boizenburg und Umgebung

Amtlichen Bekanntmachungen aus Garlitz, Gößlow, Jessenitz, Stadt und Amt Lübben sowie amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Boizenburg/Elbe, nachrichtlich

abschluß für die Ausbildung zum Straßenwärter
Realschulabschluß für die übrigen Ausbildungsberufe
Spunkte:
umfassende und abwechslungsreiche Ausbildung in den verschiedenen Fach- und Servicedien-
kunterstützte Arbeitsplätze, freundliches Arbeitsklima, modernes Verwaltungsgebäude, gleitende
inderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Eine spätere Übernahme nach der
zeit kann nicht garantiert werden.
Ihre Bewerbung (ohne Sichthüllen und Schnellhefter) mit handgeschriebenem Lebenslauf, Zeug-
nd Fotos bis zum 05. März 1999 an den
is Ludwigslust
ienst Personal
isstraße 01, 19288 Ludwigslust.
skosten werden durch den Landkreis nicht erstattet.

sich lohnt.
MARKT

1999 wurde am 22. Januar 1999 unter Aktenzeichen 30092.11/01-013/04/99 erteilt.
Boizenburg, den 27. Januar 1999
Stadt Boizenburg / Elbe
gez. Jäschke
Beauftragter in der Funktion des Bürgermeisters

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Boizenburg/Elbe

Dank an Sponsoren

Hiermit bedankt sich die Stadt Boizenburg recht herzlich bei den fleißigen Sponsoren anlässlich der Ausgestaltung des Boizenburger Neujahrsempfanges am 22. 01. 1999. Besonderer Dank gilt folgenden Institutionen, Firmen und Geschäftsleuten:

- Ing. Gesellschaft Masuch / Olbrich
- VR-Bank e. G. Boizenburg
- Sparkasse Ludwigslust
- Gärtnerei Schütt, Neu-Gülze
- Check Point Harry, Herr Stralow
- Sparkaufhalle, Frau Viehstädt
- Fa. Ex-Rohr, Herr Böttcher
- RA Kanzlei L. Strutz / B. Kosnett GbR Boizenburg
- Harry Schmidt, Straßenbau
- Günther Schröder, Boizenburger Fahrgastschiffahrt
- AGA Boizenburg
- Frauenarztpraxis Ina Schnoor
- Dr. Karin Trautwein
- Peter Bönisch, Malermeister
- Planungsbüro Sommer GmbH
- Architektenbüro Karin Schulze / Thomas Egger
- Sigurd Prill, Architekt
- Hans Wilm, Computerservice Boizenburg
- Drinkuth AG Boizenburg
- Autohaus Reinhard Sturm
- Meyer und Schmidt Dachdecker
- Karl-Heinz Kruse, Architekt
- HNP-Industrieservice GmbH
- Elbewohnungsbaubau GmbH
- Ing. Büro Georg Etmanski
- Glaserei Kosubek
- M. Schweizer, Architektur und Planungsbüro
- Wilfried Kammann, Elf Oil GmbH
- Konsum Hagenow
- Leonhard Schmelter, Ing. f. Arbeitssicherheit
- Basysprint GmbH
- Matzen-Schlauch GmbH
- Raumausstatter Horst Mahnke
- Ing. Büro Andreas Zien
- Dr. Michael Paasch

Boizenburg, den 27. Januar 1999

gez. Jäschke
Beauftragter in der Funktion
des Bürgermeisters

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lübben

Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiet R.-Breitscheid-Straße“

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am 13. 03. 1997 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 3 „Gewerbegebiet R.-Breitscheid-Straße“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 05. 02. 1998, AZ VIII 231 b-512.113 54068 (3) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht. Der Bebauungsplan tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

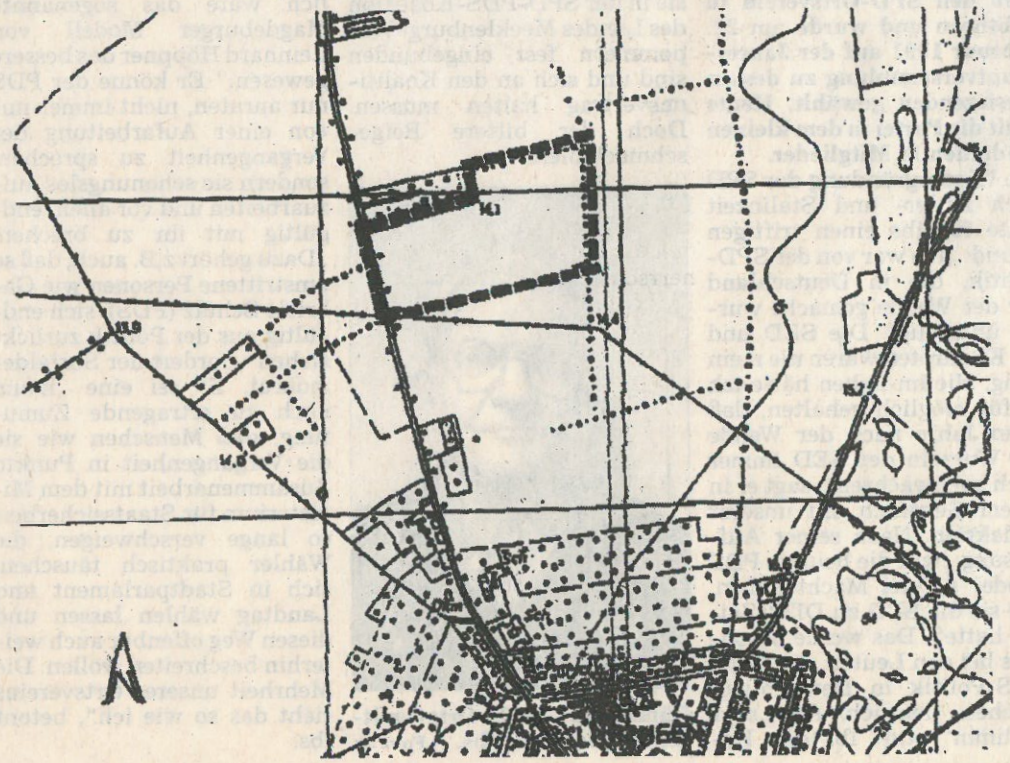
Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung dazu ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Lübben, Zimmer 18, während der Dienststunden
montags von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
dienstags von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs und donnerstags von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauROG bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die entsprechende Regelung des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 10. 07. 1998 i. d. F. d. Bekanntmachung v. 13. 01. 1998 wird verwiesen.

Lübben, den 28. 01. 1999
Beuth
Bürgermeister

„Gewerbegebiet Breitscheid Straße“



MARKT - Hagenow